

Bremens Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe

Aktualisiert aus WEB-Seite: <http://bremerbuenndnissozialearbeit.jimdo.com/>



Was drei Legislaturperioden Große Koalition SPD/CDU (1995-2007) an neoliberaler Neuorganisation der Sozialen Dienste nicht geschafft haben, betreibt die ab 2007 in Bremen regierende SPD/Grüne Koalition, ideologisch auf angeblich alternativlose Austeritätspolitik setzend, in ihrer 3. Legislaturperiode weiter: die Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe, die (rechtswidrig ohne Jugendhilfeplanung) nur noch unter Kostengesichtspunkten an den Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen vorbei bewertet wird.

Große Zuständigkeitsbereiche des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII), die aus guten (gesetzlich vorgegebenen) Gründen seit Jahrzehnten im Sozialressort verbunden waren, wurden (von den Grünen) und werden (von der SPD) in andere Ressorts verlagert. 2015 wurde auf Betreiben der SPD in den Koalitionsverhandlungen gleich der ganze Bereich "Kinder" (KiTas/Krippen) dem Ressort Bildung zugeschlagen (einmalig in Deutschland). Angeblich hätten sich "Schule" und "Kinder" vorher jahrzehntelang unnötige Konkurrenz gemacht und der "Bildungsaspekt" in den Krippen und Kitas müsse gestärkt werden, orchestriert von abstrusen SPD- und CDU-Slogans, z.B. "Vom Kind her denken". Wurde vorher im Sozialressort nicht vom Kind her gedacht? Der politischen Realität angemessener wäre wohl der Slogan: "Von der Schuldenbremse her denken".

Carsten Schlepper vom Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen (WK vom 14.7.2015 http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadtreport_artikel,-Kritik-an-Behoerdenumbau-arid,1166525.html) und die CDU in einem Dringlichkeitsantrag vom Herbst 2015 versteigen sich sogar zu der abstrusen Forderung: "Wenn schon ein Umbau stattfindet, dann solle zumindest nicht nur der Bereich Kitas aus dem Sozialressort herausgelöst werden, sondern gleich der ganze Bereich Kinder- und Jugendhilfe."

Wie die TAZ vom 25.5.2014 <https://www.taz.de/!5041427/> meldet, hat Herr Schlepper auch kein Problem damit, fachliche Standards in den evangelischen Kitas durch den vermehrten Einsatz von Sozialassistentinnen (2 Jahre Ausbildung) abzusenken und damit Erzieherinnen teilweise zu ersetzen (5 Jahre Ausbildung). Ist das nun das evangelische Qualitäts- und Bildungsverständnis in KiTas? Auch die neugeschaffenen diakonischen Kindertagesstätten (DiKiTas) von der Holding "Diakonische Jugendhilfe" unterlaufen mit dem vermehrten und billigeren Einsatz von Sozialassistentinnen und einer niedrigeren Entlohnung (nach TVL, also niedriger, statt nach TVöD) erkämpfte Standards. Hier werden langjährige gewerkschaftliche Kämpfe um den Erhalt des Fachkräfteprinzips, um ausreichende, gut ausgestattete Ausbildungsstätten und um angemessene tarifliche Bezahlung der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen hintertrieben.

Jedenfalls "verlor" das seit 2011 grüne Bremer Sozialressort seine "Tagesstätten-Kinder". Sollen sie nun im Ressort Bildung einer um 3-4 Jahre vorgezogenen "Quasi-Beschulung" unterzogen werden? Etwa ein Vorgriff auf die in Hamburg erwogene, verfassungsrechtlich sehr umstrittene Kindergartenpflicht für vom Jugendamt "erfasste" Eltern? Mit welchem Bildungsbegriff operiert die SPD und die Bremer Koalition? Ein ganzheitlicher Bildungsbegriff schließt außerschulische Bildung und die Haltung des § 1, Abs. 1 des KJHG mit ein: "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

Das Grüne Sozialressort bekam in dem Koalitionsgeschacher 2015 "Sport und Integration" (vorher bei "Inneres"). Doch etwa nicht um Bremer Sporthallen effektiver in Flüchtlingsunterkünften umwandeln zu können, statt leer stehende Immobilien zu nutzen und den brachliegenden sozialen Wohnungsbau sofort zu reaktivieren?

Verwaltungshandlungen und Steuerungsmaßnahmen können gravierende Auswirkungen auf Ausrichtung, Qualität und Fachlichkeit haben.

Die Bremer Koalitionäre haben (laut Weserkurier vom 30.6.2015) gleich ab Sommer 2015 die Zahl der zu betreuenden Krippenkinder in einer Gruppe (2 Fachkräfte) von 8 auf 10 erhöht - ein "Äpfel und Birnen" vergleichendes „Länder-Ranking“ einer Studie der Bertelsmann Stiftung nutzend, die weder die bundesweit höchste Kinderarmut in Bremen noch den hohen Einwandereranteil von 25% der Bevölkerung in die Betrachtung mit einbezieht. Eine erste "Großtat" der neuen Senatorin für Kinder und Bildung, Frau Bogedan? Eltern und ihre Kleinkinder, sowie die Erzieher*innen, werden sich ob dieser Qualitätsabsenkung und Arbeitsverdichtung "bedanken". Ein Vorgeschmack auf das "neue" Verständnis von "Bildung" für kleine Menschen, die das Sprechen gerade lernen und noch gewickelt werden müssen?

Im Sommer 2016 gleich die nächste Hiobsbotschaft des nun zuständigen SPD-Bildungsressorts: Es fehlen mindestens 600 KiTa und Krippenplätze in Bremen, besonders in Stadtteilen mit hoher Armut und vielen Alleinerziehenden. Und das obwohl von Seiten verschiedener Akteure (Investor Herr Hübötter, Rot Kreuz, evangelische KiTas, Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände u.v.a.) seit vielen Jahren unentwegt konkrete Ausbauvorschläge auf dem Tisch lagen. Angeblich hätte man diesen Anstieg der Kinderzahlen nicht vorhersehen können, angeblich gäbe es keine "Standorte" ? So behauptet der Bremer Senat ? Nun kommt auch hier die Containerisierung der KiTas und bestehende KiTas sollen die Gruppengrößen aufstocken, eine eindeutige Qualitätsabsenkung.

Das von der höchsten Kinderarmutsquote und der höchsten Sorgerechtsentzugsquote in Deutschland (fast 4x so hoch wie im Durchschnitt Deutschlands) gekennzeichnete Land Bremen entpuppt sich immer mehr als Labor für neoliberale Umsteuerungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auf der Ebene der Staatssekretäre im seit 2011 grünen Sozialressort dominierte (2011-2015) der für diese Umsteuerungen prädestinierte Verwaltungsjurist Horst Frehe. Ab 2015 haben wir es im Sozialressort nun mit dem Finanzfachmann Jan Fries zu tun, der direkt aus Caroline Linnerts Finanzressort zu Soziales wechselte. (In Hamburg dominiert der von Bremen nach Hamburg gewechselte Finanzfachmann Jan Pörksen ähnliche Bestrebungen.)

Die freien und kirchlichen Träger in der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege haben in einem dringlichen Appell vom 24.06.2015 vor der Zerschlagung der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe gewarnt. <http://www.sozialag.de/pressemitteilungen/eindringlicher-appell-der-kirchlichen-und-freien-traeger-der-jugendhilfe-490?fromcat=1>

Das bundesweite Bündnis Kinder- und Jugendhilfe hat im Mai 2015 aufgerufen zu einem Memorandum gegen die Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe. Darin heißt es:

"Der humanistische und sozialpädagogische Geist des SGB VIII [Kinder- und Jugendhilfegesetz] wäre zu stärken, nicht zu unterlaufen. Die zu beobachtenden Praxen und Planungen aber sind gerade darauf bedacht, diesen Geist zu schwächen, wenn nicht sogar abzuschaffen und die neoliberale Sicht vom Sozialen auch in der Kinder- und Jugendhilfe durchzusetzen, die wir in den anderen Sozialgesetzbereichen längst haben. Nicht der Geist dieses Gesetzes ist reformbedürftig, deshalb brauchen wir kein neues Menschenbild im SGB VIII und keine neue Ideologie. Der Nützlichkeitsideologie und dem dahinterliegenden marktliberalen Geist gilt es, sich entschieden entgegenzustellen.

Im Übrigen könnte man auf der Basis schon des bestehenden KJHG eine sehr viel bessere und ehrlichere Kinder- und Jugendhilfe entwickeln, als sie heute besteht, wenn man sie wieder von der Budgethoheit und der marktwirtschaftlichen Dominanz befreien würde. Man könnte mit den von der Politik als so bedrohlich erlebten Summen, die heute in die Kinder- und

Jugendhilfe fließen, eine um ein Vielfaches bessere Kinder- und Jugendhilfe praktizieren, wenn man das wirklich wollte und fachgerecht umsetzen würde."

Frau Senatorin Stahmann betreibt seit 4 Jahren aktive Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit Übernahme des Ressorts 2011 haben die Grünen die Abschaffung der fachlichen Unabhängigkeit des Jugendamtes betrieben, mithilfe der **Abänderung des §1 des Bremischen Ausführungsgesetzes des KJHG**. Am 18.3.2015 wurde in 1. u. 2. Lesung die Jugendamts-Zuständigkeit mit den Stimmen aller SPD/Grünen Abgeordneten vom (Jugend)Amt für Soziale Dienste an die budgetgetriebenen politischen Instanzen (Sozialsenatorin) übertragen, denen die fachlichen Widerstände eines unabhängigen Jugendamtes und Jugendhilfeausschusses schon immer ein Dorn im Auge waren. Der Jugendamtsleiter Rolf Diener taucht im neuen Organigramm der Sozialbehörde gar nicht mehr auf.

Die TAZ berichtete 2012 zwei Mal (<https://www.taz.de/SOZIALAMT/!5066813/>), wie gegen die "lästigen", (noch) gesetzlich abgesicherten fachlichen Vorgaben im Sozialbereich Top-Down durch regiert wurde. Nicht nur unser Bündnis, sondern viele Fachleute und Wissenschaftler*innen haben sich seit Jahren für die im Gesetz mit gutem Grund vorgesehene Beibehaltung der Eigenständigkeit der Jugendamtes ausgesprochen. In unserer Stellungnahme heißt es:

"Mit der Aufgabe der Eigenständigkeit des Amtes für Soziale Dienste geht unseres Erachtens ein Verlust an Fachlichkeit einher. Wurden in der Senatorischen Behörde primär politisch intendierte Entscheidungen getroffen, so war es ... oft das Amt mit seiner betont fachlich ausgerichteten Sichtweise, welches ein notwendiges Korrektiv zur Politik darstellte. Dies wird es in dieser Form dann zukünftig nicht mehr geben; Politik eröffnet sich den unmittelbaren Zugriff auf das Amt. Insbesondere befürchtet das Bremer Bündnis Soziale Arbeit, dass durch den unmittelbaren Zugriff des Senats auf das Amt für Soziale Dienste mittelfristig weiteren Einsparungen, die nach unserer Einschätzung fachlich nicht mehr zu vertreten sind, Tür und Tor geöffnet werden."

Die Folgen werden wir und die Adressaten Sozialer Arbeit in den kommenden Jahren noch deutlich zu spüren bekommen.

Nachdem im Februar 2014 bereits die **Zuständigkeit für die Bewilligungen der Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII vom Sozialressort ins Bildungsressort verlagert wurde**, ging am 09.04.2015 (kurz vor der Wahl) auf Initiative der Grünen, die "Filettiererei" in der Sozialdeputation gleich weiter. Die sachliche Zuständigkeit für den Teilbereich der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung nach **§35a KJHG (Schulassistenzen)** soll nun ebenfalls aus der Gesamtzuständigkeit der Senatsverwaltung für Soziales, die eigentlich für die Eingliederungshilfe bzw. die Jugendhilfe zuständig ist, herausgelöst und der Schulverwaltung zugewiesen werden. Die Schulassistenten bliebe damit zwar der Sache nach Eingliederungshilfe nach § 53 ff SGB XII bzw. Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII, würde aber für die Stadtgemeinde Bremen (nicht Bremerhaven) von der Senatsverwaltung für Bildung wahrgenommen. Da diese zweite Änderung der Schulassistenten-Zuständigkeit (die nach §35a SGB VIII) in der Umsetzung Jahre braucht, müssen Eltern sich nun auch noch mit 2 gleichzeitig zuständigen Behörden "rumschlagen". Eine wirklich "tolle" Hinterlassenschaft des 2011-2015 zuständigen grünen Staatssekretärs Frehe.

Begründet wird das alles nach außen damit, dass alle schulbezogenen Leistungen künftig "aus einer Hand" gewährt werden sollen. **Absurd: denn vorher war bereits alles "in einer Hand" in der Sozialbehörde angesiedelt.** - Faktisch/fiskalisch ist aber wohl damit zu rechnen, dass die Schulassistenten immer seltener als Einzelfallhilfe gewährt wird und weniger aus einem professionellen, systemischen Jugendhilfeblick auf die familiären/kindlichen Bedarfe heraus, sondern

eher mit einem Schulbehördenblick gerichtet überwiegend auf den einzelnen Schüler*in und seine/ihre Beschulungsfähigkeit.

Viele davon betroffene Eltern, Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen können ein Lied davon singen, wie restriktiv Austeritätspolitiker*innen in Bremen ohnehin schon mit Anträgen auf Bewilligung einer Schulassistenz umgehen. Die Inklusion wird propagandistisch über alle Maßen hochgelobt und gleichzeitig werden eigentlich notwendige personelle Aufstockungen und Weiterbildungen in den Schulen aus Haushaltsgründen vermieden, was die Lehrer*innen in den Schulklassen zur Verzweiflung treibt und letztlich die "Exklusion in der Inklusion" (Ausschließung der "Drop-outs" in Sondergruppen) hervorbringt.

Viele Anträge auf Schulassistenz werden (rechtlich nicht haltbar) abgelehnt. Bildungsbürokraten entscheiden anhand von eingeholten psychologisch/psychiatrischen Gutachten. Oftmals könnte dies mit anwaltlicher Hilfe angefochten werden, aber welche Adressaten können schon so weit gehen und sind in der Lage, die notwendigen Gutachten in Auftrag zu geben und das Geld oder die Rechtsschutzversicherung für all diese Vorgänge vorzuhalten ?

Kurz vor der Wahl 2015 wurde ebenfalls die Steuerung für die Aufgaben gemäß **§ 13 KJHG /SGB VIII (Jugendberufshilfe)** von SPD und Grünen einvernehmlich, hochgelobt von CDU und FDP und gegen den Protest der Linken mit der Einführung der Jugendberufsagenturen im Mai 2015 durch die Hintertür faktisch an das Bildungsressort und die Geschäftsführung der Jobcenter (bzw. Agentur für Arbeit) abgetreten. Durch angebliche "Synergieeffekte" (Abbau von "Doppelstrukturen" bei dezentralen Jugendförderprojekten) sollen so bis 2020 über 3 Mio. eingespart werden. Neue gute Ausbildungsplätze oder Wiederaufbau sozialpädagogisch betreuter Berufsvorbereitung sieht das Programm keinesfalls vor, stattdessen eine technokratische Datenkrake (Erfassung aller Schulabgänger*innen) und ungehinderten Datentransfer vom Bildungsressort an die Jobcenter, 5 Jahre lang, über alle Lebensentwicklungen ("Verfahrenstand") nach Schulende; Erhöhung des Vermittlungsdrucks mittels "Kontaktaufnahme" (telefonisch/schriftlich) durch beauftragte Träger, "Hausbesuche", "Fallkonferenzen" vor dem Hintergrund der (verfassungsmäßig zweifelhaften) verschärften Sanktionen gegen unter 25-Jährige, besonders gegen die vorher ausgemachten nicht zur "Aktivierung" bereiten Sonderjugendlichen, euphemistisch als "Betreuungskunden" im Jargon der BFA geführt.

Das KJHG (§80) und das bremische Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (BremAGKJHG) von 1991 wird seit 24 Jahren rechtswidrig missachtet, wie am Umgang mit dessen § 5 zu beobachten. Auch in der aktuellen Koalitionsvereinbarung taucht der geforderte Jugendhilfebericht (pro Legislaturperiode) nicht auf. Die bremische Jugendhilfeplanung durch eine unabhängigen Expertenkommission könnte kostenwirksame haushälterische Konsequenzen haben, z.B. die auskömmliche Refinanzierung der offenen Jugendarbeit und ihrer Jugendhäuser gemäß staatlicher Gewährleistungspflicht nach §79 SGBVIII. Da waren sich die Großkoalitionäre aus SPD/CDU 1995-2007 und die nachfolgenden zwei SPD/Grünen Koalitionen bezeichnenderweise einig in der Nichtumsetzung der Jugendhilfeplanung.

Wortlaut des § 5 (BremAGKJHG):

*"Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen
(1) Der Senat legt der Bürgerschaft (Landtag) in der Mitte jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen vor. Dieser soll eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe im Lande Bremen und eine Übersicht über die Förderungsangebote und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Berichtszeitraum enthalten. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse soll der Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten. Der Senat kann den*

Bericht auf einzelne Aufgabenbereiche oder bestimmte Arbeitsfelder der Jugendhilfe ausrichten.

(2) Das Thema des Berichtes soll zu Beginn der Legislaturperiode durch den Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen werden. Zu dem fertiggestellten Bericht gibt der Landesjugendhilfeausschuß eine Stellungnahme ab, die der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet wird.

3) Der Senat kann zur Vorbereitung des Berichtes Gutachten und Expertisen einholen."

Immerhin: die Bremer Bürgerschaft hat auf Initiative des Bündnis 30% mehr Zukunft (Antrag im JHA) und der Grünen Bürgerschaftsfraktion am 24.11.2015 erfreulicherweise einvernehmlich beschlossen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung endlich nachzukommen und (nach 24 Jahren) eine **umfassende landesweite Jugendhilfeplanung** durchzuführen und zum Abgleich von noch zu erforschenden Bedarfen und Angeboten einen Kinder- und Jugendhilfebericht erstellen zu lassen. Details sollen im Jugendhilfeausschuss folgen; Einsetzung einer externen Expertenkommission; intensive Beteiligung der Jugendlichen und der Fachkräfte der offenen Jugendarbeit. Wir warten auf die Umsetzung dieses Beschlusses; leider war bis September 2016 davon weder im Jugendhilfeausschuss noch in der Deputation zu hören.

Und - zu schlechter Letzt - sind, trotz weitreichender Kritik, die vom Bremer Bürgermeister Böhrnsen angeregten **"Umverteilungspläne" von minderjährigen geflohenen Menschen ohne Eltern** bundesweit so weit vorangeschritten, dass im Juni 2015 der nächste (als bessere Versorgung getarnte) Angriff auf das KJHG erfolgte, nämlich die **Abänderung des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**. Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. hat eine kritische Stellungnahme zu dem Entwurf geschrieben. Umverteilung ja, aber finanzielle Umverteilung und die Einhaltung fachlicher Standards wäre angemessen!